

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim

Sitzungsdatum:	Montag, den 22.07.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	06528 Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a, Bürgerhaus

Anwesend:

Herr André Strobach
Herr Nico Jahn
Herr Matthias Laue
Herr Steffen Leder
Herr Mathias Mohr
Herr Denis Rothe
Frau Angelika Wagner
Herr Marcus Wiesel
Herr Mathias Wolf
Herr Steffen Zwanzig
Frau Kathleen Luz
Frau Sabine Rathmann

Abwesend:

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit von 8 von 10 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu 3 Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister

Der **Bürgermeister** verlas die Eidesformel zur Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Verpflichtung wurde per Handschlag besiegelt.

In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen werden die heute fehlenden Gemeinderäte Herr Laue und Herr Rothe verpflichtet.

Die Gemeinderäte stellten sich untereinander vor.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.06.2019

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	4
dagegen	:	0
Enthaltung	:	4
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 5 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 17.06.2019

Herr Strobach berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 17.06.2019

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 10

B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet Schenkgraben“ 2. Bauabschnitt

Vorlage: BLA/BV/087/2019

Der Auftrag an das Architektur-Büro zur Erarbeitung des B-Planes wurde ausgelöst.

Zu TOP 11

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Stand Parkplatz Feuerwehr und Fassade Bürgerhaus
- Fassade Bürgerhaus

Aktivitäten diesbezüglich sind derzeit nicht vorgesehen, da ein größerer baulicher Aufwand zu erwarten ist.

Am 30.07.2019 findet noch ein Notartermin statt. Damit sind aus der Sitzung vom März 2019 dann alle Verkäufe aus dem nichtöffentlichen Teil notariell beurkundet.

zu 6 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019
Vorlage: BLA/BV/002/2019

Gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl.

Zur Gemeinderatswahl der Gemeinde Blankenheim am 26.05.2019 wurden keine Wahleinsprüche eingelegt. Die Verwaltung empfiehlt entsprechend § 52 KWG LSA über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- 1. Einwendungen gegen die Gemeinderatswahl liegen nicht vor.***
- 2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Blankenheim vom 26.05.2019 ist gültig.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat
Vorlage: BLA/BV/003/2019

Ausführungen und Diskussion:

Der Bürgermeister stellt den Änderungsantrag zum Entwurf der Geschäftsordnung:

Im § 7 Abs. 5 soll das Wort „nicht“ gestrichen werden.

Begründung: Es soll möglich sein, auch zu Gegenständen der Tagesordnung Fragen zu stellen. Dies verbessert die Bürgerfreundlichkeit und -nähe.

Der Beschluss liegt mit dem Änderungsvorschlag im § 7 Abs. 5 zur Abstimmung vor.
Es wurde einstimmig darüber abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim zuzustimmen, einschließlich der Änderung im § 7 Abs. 5.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/004/2019

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
 § 10 KVG LSA

Gemäß § 10 Abs. 1 KVG LSA muss jede Gemeinde eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist. Für die Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen (z.B. Bezeichnungen, Wappen, Flagge, Dienst-siegel) können ebenfalls geregelt werden.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA obliegt die Beschlussfassung über die Hauptsatzung dem Gemeinderat.

Die vorgelegte Hauptsatzung beruht auf der Hauptsatzung der letzten Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Änderungen im KVG und der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 9 Fragestunde der Einwohner

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

1. Wohngebiet „Schenkgraben“

Die erste Frage eines Einwohners war, ob der B-Plan lt. Städtebaulichem Beschluss nach der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt von 2010 für das Wohngebiet „Schenkgraben“ noch gültig ist.

Hierzu erklärte **Herr Strobach**, dass der B-Plan „Schenkgraben“ rechtskräftig und somit gültig ist, aber nicht mehr die darin enthaltenen Festsetzungen zu gestalterischen Maßnahmen nach BauO LSA. Diese hätten per Beschluss erneuert werden müssen.

2. Friedhof

Eine Einwohnerin hatte einige Fragen zum Thema Friedhof. Sie teilte mit, dass der Dornbewuchs an einer Bank zunimmt, es besteht im unteren Bereich keine Sitzmöglichkeit mehr.

Weiterhin fragte sie, wie die Finanzierung des Friedhofes geregelt ist.

Ferner erkundigt sie sich, was am Weg zum Friedhof getan wurde.

Zuletzt fragte sie an, ob ein Handlauf an der Trauerhalle angebracht werden kann, da der Weg für Gehbehinderte schlecht zu begehen ist.

Herr Strobach teilte hierzu folgendes mit:

- Die Entfernung des Bewuchses ist durch die Gemeindearbeiter durchzuführen.
- Der Friedhof hat eine eigene Kalkulation und Gebührenordnung.
- Der Weg wurde verbessert.
- Ein Handlauf ist nicht vorgesehen. Die Situation vor Ort und die Meinung des BM zur Sache hat sich seit den letzten Anfragen nicht geändert.

3. Wohnungen in der Schule

Ein Anwohner fragte an, wann die Wohnungen in der Schule entstehen, da der Investor vermutlich mit den Baumaßnahmen noch nicht begonnen hat.

Herr Strobach erklärte dazu, dass der Baubeginn innerhalb der Frist von vier Jahren erfolgen muss. Die Frist ist bisher nicht verstrichen.

4. Umgehung Klosterrode

Eine Anwohnerin erkundigte sich nach dem Stand der Umgehung Klosterrode (Weg durch Ackertal).

Hierzu teilte **Herr Strobach** mit, dass dazu derzeit eine Umweltprüfung läuft.

5. Sportplätze

Ein Einwohner fragte nach der Möglichkeit, für die beiden Sportplätze eine finanzielle Unterstützung aus dem Zukunftsfond des LK MSH zu beantragen. Der Hauptsportplatz sollte unbedingt bewässert werden.

Welche Regelungen bestehen für den Waldsportplatz?

Herr Strobach äußerte, dass ein Zisternenbau oder eine Brunnenbohrung kostenintensiv sind.

Zum Waldsportplatz verwies er auf die bestehende Nutzungsvereinbarung mit dem BSC. Dieser ist verantwortlich.

6. Feuerwerk

Ein Anwohner erkundigte sich, ob das Feuerwerk genehmigt war.

Herr Wolf erläuterte, dass das Feuerwerk genehmigungspflichtig war und die Feuerwerksfirma zur Anzeige gesetzlich verpflichtet ist.

7. Renovierung Wartehalle Klosterrode

Eine Bürgerin fragte an, ob die Wartehalle Klosterrode renoviert wird.

Herr Strobach teilte mit, dass das Dach repariert und der Anstrich erneuert werden soll.

8. Reinigung der verschmutzten Straße

Ein Bürger fragte nach, wer Eigentümer des Weges zwischen Klosterrode und Bahnhof Blankenheim ist.

Herr Strobach teilte mit, dass die Gemeinde Eigentümerin ist und dass nach Rücksprache mit der Forstbetriebsgemeinschaft nach der letzten Holzabfuhr die Straße gereinigt wird. Ein Datum dazu ist nicht bekannt.

9. Säuberung Tunnelweg

Ein Einwohner fragte an, wann die Säuberung vom Tunnelweg erfolgen wird.

Dazu teilte **Herr Strobach** mit, es sind Mitarbeiter der Gemeinde im Einsatz und werden dort tätig werden, sofern es sich um eine Liegenschaft der Gemeinde handelt.

10. KITA

Eine Anwohnerin erkundigte sich, wann die KITA wieder von der Gemeinde übernommen wird.

Hierzu teilte **Frau Luz** mit, dass die Übernahme der KITA zum 01.01.2020 erfolgen wird und die Verbandsgemeinde dann der Träger der Einrichtung ist.

zu 10 Wahl der stellv. Bürgermeister/innen für den Verhinderungsfall Vorlage: BLA/BV/005/2019

Ausführungen und Diskussion:

Gemäß § 96 Abs. 4 Satz 3 wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Die Vertretung schließt dabei auch den Vorsitz im Gemeinderat ein.

Ein Verhinderungsfall liegt vor, wenn der Bürgermeister die Dienstgeschäfte aus tatsächlichen (z.B. Dienstreise, Urlaub, Krankheit, Tod) oder rechtlichen Gründen (z.B. Mitwirkungsverbot § 33), nicht oder nicht in vollem Umfang führen kann.

Im Verhinderungsfall ist der Vertreter berechtigt, in vollem Umfang die dem "Organ" Bürgermeister zustehenden Aufgaben und Befugnisse wahrzunehmen. Die Verwaltung empfiehlt zwei Vertreter für den Verhinderungsfall zu bestimmen.

Die Wahl erfolgt nach § 56 Abs. 3 KVG LSA grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

Die Anwesenden verständigten sich einstimmig auf eine offene Wahlabstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt gemäß seiner Hauptsatzung zwei Mitglieder des Gemeinderates als 1. und 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall nach § 96 Abs. 4 Satz 3 u. 4 KVG LSA

Als Stellvertreter/in des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurden gewählt:

- 1. Stellvertreter/in: Herr Steffen Leder**
2. Stellvertreter/in: Herr Mathias Mohr

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	

zu 11 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 12 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der **Bürgermeister** informierte über folgende Angelegenheiten:

1. Verbot über die **Verbrennung von Gartenabfällen** ab 01.07.2019
Eine Diskussion erfolgte hierzu unter **TOP 13**.

2. Bauhofdach

Es gibt ein NT-Angebot in Höhe von 9.000,00 € für die Dacheinlattung. Im Kostenvoranschlag zur Erneuerung des Ziegeldachs fehlte die Position „Lattung“. Beim Baubeginn wurde festgestellt, die Lattung ist doch nicht mehr nutzbar. Das verursacht einen finanziellen Schaden. Die Gemeinde besitzt eine Vermögenseigenschadenversicherung.

Festlegung:

1. Der Gemeinderat bittet um Einsicht in die Angebote und den Vergabevorgang.
 2. Der Gemeinderat soll die Möglichkeit bekommen, in das Leistungsverzeichnis Einsicht zu nehmen.
- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -**

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung:

Es ist kein finanzieller Schaden für die Gemeinde entstanden und somit auch nicht über einen Schadensausgleich zu regeln. Es kam zu einem Nachtrag innerhalb der Baumaßnahme.

zu 13 Anfragen, Anregungen der Gemeinderäte

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**1. Bank am Fußweg „Schenkgraben“
- Gemeinderat Zwanzig -**

Gibt es für eine neue Bank am Fußweg „Schenkgraben“ weitere Angebote
Weiterhin bat er um Informationen vom Bürgermeister an seine Gemeinderäte (z.B.: B-Plan Beschluss) zu Gesetzesänderungen.

Herr Strobach verneinte die Frage nach den Angeboten. Er kümmert sich darum.

Festlegung:

Der Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung wird beauftragt, weitere Angebote einzuholen.

**2. Hydrantenschild am Wendehammer
- Gemeinderätin Wagner -**

Das Hydrantenschild am Wendehammer ist nicht sichtbar.

Herr Strobach informierte, dass die Beschilderung durch den Wasserverband gestellt wird.

Festlegung:

Der Wasserverband ist hierüber zu informieren.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

**3. Parkplatz Feuerwehr / Fassade Bürgerhaus
- Gemeinderat Leder -**

Wie ist hier der derzeitige Stand?

Herr Strobach informierte, dass der Parkplatz der Feuerwehr in Arbeit ist. Zur Fassade Bürgerhaus liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

Weiterhin sprach Herr Leder an, dass auf dem Friedhof (**kirchlicher Teil**) das Unkraut gemäht werden soll. Gleichzeitig bat er um Prüfung, ob ein Handlauf am Friedhof (Trauerhalle) angebracht werden kann.

Festlegung:

Die Verwaltung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung zum Stand Fassade Bürgerhaus informieren.

Ferner ist die Eigentümerin des Friedhofs aufzufordern, unverzüglich ihrer Fläche auf dem Friedhof zu pflegen.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

**4. Unkraut am Rondell / Aufhebung Verbrennordnung
- Gemeinderätin Wagner -**

Am Rondell muss ebenfalls das Unkraut entfernt werden.

Des Weiteren schlug sie zur Aufhebung der Verbrennverbrennordnung für Gartenabfälle vor, Einspruch gegen die Aufhebung beim Landkreis einzulegen, sofern es eine Einspruchsmöglichkeit durch die Gemeinde gibt.

**5. Umbau ehem. Schule
- Gemeinderat Zwanzig -**

Er sprach das Thema Baubeginn bis 2020 in der Schule an. Zum Verständnis sollte der Gemeinderat Einsicht in den Vertrag nehmen können.

Festlegung:

Dem Gemeinderat ist Einsicht in den Vertrag zu gewähren.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

**6. Sicherungsmaßnahmen Grundstück „Trennung“
- Gemeinderat Zwanzig -**

Herr Zwanzig fragte nach den Sicherungsmaßnahmen auf dem veräußerten Grundstück „Trennung“, hier stehen Abbruchhäuser.

Dem BM liegen keine Erkenntnisse vor. Ein Bürger informierte per Zwischenruf, dass die Häuser vom Eigentümer vorsichtig abgebaut werden um die Steine zu verkaufen.

Weitere Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

zu 14 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20:30 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

André Strobach
Vorsitzender

Sabine Rathmann
Protokollführer